

II-11352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5430/J

1933-10-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Böhacker und Kollegen  
 an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
 betreffend Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern aus der AI- Holding

Ein Grund für die Privatisierung der AI soll einerseits die Beschaffung gerade in dieser Zeit dringend benötigter Mittel für das Unternehmen und andererseits die Schaffung eines betriebswirtschaftlich geführten Konzerns sein. Wie die Vergangenheit zeigt, ist es nicht möglich, betriebswirtschaftlich zu agieren, wenn niemand zur Verantwortung gezogen werden kann. Der Schaden, der dadurch entstanden ist, geht in Milliardenhöhe. Es ist daher kein Wunder, daß die Staatsbürger das Vertrauen in die heimische "Staatswirtschaft" verloren haben.

Wie jüngst bekannt wurde, plant die Verstaatlichten- Holding Austrian Industries AG (AI) den Abbau von Arbeitnehmern der Holding (derzeit rund 240) um die Hälfte. Ferner soll der achtköpfige Vorstand um drei Mitglieder abgebaut werden. Der von der FPÖ schon lange verlangte Abbau kommt aber leider viel zu spät. Zahlreiche Vergleiche mit ausländischen Unternehmen zeigen, daß die Anzahl von acht Vorstandsmitglieder für einen Konzern mit 80 Mrd. Umsatz und etwa 50.000 Mitarbeitern unangemessen hoch ist. Es stellt sich die Frage, warum am Anfang dieses Jahres neue Verträge mit diesen Vorstandmitgliedern abgeschlossen wurden, wenn diese jetzt abgebaut werden sollen. Dies stellt eine sehr merkwürdige Entscheidung dar, die einer Erklärung bedarf. Weiters wird vermutet, daß die abgehenden Vorstandsmitglieder in anderen verstaatlichten Institutionen und Betrieben unterkommen werden. Weitere Steuergelder in noch unbekannter Höhe dürfen keinesfalls vergeudet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

A n f r a g e

1. Ist es richtig, daß die Anzahl der Vorstandsmitglieder der AI- Holding von derzeit acht auf fünf verringert wird?

Wenn ja, welche Gründe sind dafür ausschlaggebend?

2. Wird auch der Vorstandsvorsitzende Sekyra "abgebaut" werden?

3. Was war der Grund für die Konstituierung eines achtköpfigen Vorstandes?

4. Wie erklären Sie sich, daß Unternehmen mit ähnlichen Strukturen im Ausland mit einer geringeren Anzahl von Vorständen auskommen?
5. Wer trägt die Verantwortung für die erst zu Jahresbeginn abgeschlossenen Vorstandsverträge und wer für die Kosten der Abfertigung?
6. Halten Sie es für gerechtfertigt, neue Vorstandsverträge abzuschließen und nur wenige Monate später wieder aufzulösen?  
Wenn ja, welche Gründe sprechen dafür?  
Wenn nein, warum ist dies der Fall und wer trägt die Verantwortung dafür?
7. Was wird mit den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern geschehen?
8. Werden Sie weiterhin in einem verstaatlichten Unternehmen tätig sein?
9. Wie hoch wird die Abfertigung sein, die sie erhalten werden?
10. Welche Kosten werden durch den Abbau der drei Vorstandsmitglieder entstehen?